Grundsätze zur Bewertung und Benotung von Schülerleistungen

Das Fach Kunst fördert und vermittelt die Fähigkeit zum anschaulichen und kreativen Denken und Handeln der Schülerinnen. Diese Fähigkeiten zeigen sich in der Wahrnehmung, in der Gestaltung von Werken und in der Betrachtung, Untersuchung, Deutung und Reflexion von eigenen und fremden, sinnlich erfahrbaren (Kunst-)Werken. Dabei gehen die FachlehrerInnen davon aus, dass auch Gestalten eine eigene Form des Denkens ist, die nicht durch sprachliche Mittel ersetzt werden kann. Gleichwohl unterstützen und fördern die FachlehrerInnen die Entwicklung einer angemessenen Fachsprache, um die Kommunikationsfähigkeit im anschaulich-gestalterischen Bereich zu entfalten und zu verfeinern.

Das primäre Ziel der FachlehrerInnen ist die Förderung der individuellen Begabungen der Schülerinnen, die unabhängig von einer Benotung der Schülerleistung gesehen wird. Da die Begabungen sehr unterschiedlich angelegt sind, betonen die FachlehrerInnen in Übereinstimmung mit den Kernlehrplänen und Richtlinien ihren Wunsch, die Schülerinnen gemäß ihren unterschiedlichen Fähigkeiten gewichtet beurteilen zu können. Dabei müssen unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und individuelle Handfertigkeiten nicht zu einer Notenabweichung führen.

Zur Benotung der „Sonstigen Mitarbeit“ sollen vor allem der Prozess und die Ergebnisse der Gestaltungsaufgaben herangezogen werden.

Zu den Bestandteilen der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" zählen u.a. bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.

Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc., Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,

gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge, mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch, schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle,

Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen, Arbeitsergebnisse kooperativer Lernformen),

kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammen- hang.

Es ist selbstverständlich, dass die Kriterien der Bewertung Bestandteil der Aufgabenstellung sind und im Vorfeld mit den Schülerinnen erörtert wurden. Nicht allein eine geschickte und gefällige Ausführung einer Aufgabenstellung, sondern auch der Grad einer persönlichen Durchdringung und Ausgestaltung der Vorgaben, also zB. die Originalität des eigenen Ansatzes, die Kreativität oder die Angemessenheit der Ausführung, sollen berücksichtigt werden. Diese Aspekte teilen sich zwar primär im Werk selbst mit, sie können aber auch durch entsprechende Vorarbeiten, Skizzen und Gespräche im Plenum und in der individuellen Lehrerberatung mitgeteilt und als Teil der Schülerleistung benotet werden. Insgesamt soll ein planvolles und reflektiertes Vorgehen der Schülerin erkennbar werden.

Der Anteil der mündlichen Leistungen soll mit der wachsenden Erfahrung der Schülerinnen, anschauliche Tatbestände in Sprache zu fassen, zunehmend berücksichtigt werden und in die Gesamtnote einfließen. Auch hierbei wird neben dem Gespräch im Plenum das individuelle Schüler-Lehrer-Gespräch herangezogen werden können. Zum „mündlichen“ Beitrag zählen auch Referate und Ausarbeitungen, die die Schülerinnen angeleitet oder später selbständig angefertigt und gehalten haben. In der Sekundarstufe II beträgt der Anteil der mündlichen Note an der Gesamtnote „Sonstige Mitarbeit“ bis zu 50%

Klausuren in EF, Q1 und Q2.

Das Fach Kunst schreibt Klausuren aus dem Bereich der Kunsttheorie und der Kunstpraxis vor. Pro Halbjahr müssen beide Klausurentypen verfasst werden. Zur Vorbereitung der Abiturprüfung werden die beide Aufgabentypen zur Wahl angeboten. Für die schriftlichen Klausuren werden die Aufgabentypen I, II und III erprobt. Die Kriterien für die Bewertung soll aus der Formulierung der Aufgabenstellung klar hervorgehen. Dabei soll eine Gewichtung der Aufgabenteile nach Komplexität und dem Grad der Selbständigkeit der Bearbeitung vorgenommen und den Schülerinnen mitgeteilt werden.

Der Anteil der Klausurendurchschnittsnote im Halbjahr beträgt 50% an der Halbjahresnote.

Leistungskonzept bezüglich des Distanzunterrichtes

Die Lehrkräfte geben ihren Schülerinnen und Schülern regelmäßig konstruktiv Rückmeldung

Den Schülerinnen und Schülern sollen keine Nachteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen. Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klausuren, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. Im Falle des reinen Distanzunterrichts (Szenario 3) ist auf eine Leistungsüberprüfung direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht jedoch zu verzichten.

In Abgrenzung von den üblichen Hausaufgaben können und sollen in allen Schuljahrgängen mündliche und fachspezifische Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht wurden, bewertet werden (vergleichbar mit Facharbeiten oder Referaten). Wenn deutlich erkennbar ist, dass die Leistung nicht selbstständig von der Schülerin oder dem Schüler erbracht wurde, entscheidet die Fachlehrkraft, ob die Leistung gleichwohl bewertet wird. Ansonsten sollte die Bewertung der beim Lernen zu Hause erworbenen Kompetenzen nach einem Feedback durch die Lehrkraft in den Präsenzunterricht eingebunden werden.
Nachfolgende Auflistung bezieht sich auf mündliche und andere fachspezifische Leistungen für das häusliche Lernen. Sie dienen nicht als Ersatz für schriftliche Arbeiten. Bewertete schriftliche Lernkontrollen können ausschließlich im Rahmen des Präsenzunterrichts stattfinden. Alternative Formen der Leistungsfeststellung und

Leistungsbewertung können im Sekundarbereich z.B. sein:
▪ (Unterrichts-) Dokumentationen: (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, Lapbook, Skizzenbuch…),
▪ Präsentationen, auch mediengestützt (Handout, Exposé, Fotografie, [Video]Podcast, Modell, Grafik, Zeichnung, …),
▪ Teilnahme, Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb einer Videokonferenz,
▪ praktische und theoretische Langzeitaufgaben und (Lernwerkstatt-)Projekte,
▪ mündliche Überprüfungen / Kolloquien,
▪ schriftliche und praktische Ausarbeitung auf der Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung,
▪ Bewertung der Beiträge zu einer mündlichen (digitalen) oder schriftlichen Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft, z. B. auf der Basis einer vorab mitgeteilten Frage- oder Problemstellung,
▪ Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen oder mündlicher (digitaler) Beiträge aus Gruppenarbeiten.

Die Bewertung von Schülerleistungen im Fach Kunst setzt sich aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen/praktischen Leistungen zusammen. Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann sowohl die Anzahl der schriftlichen und fachpraktischen Lernkontrollen als auch die Gewichtung von der Fachkonferenz unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vorgaben des Landes angepasst werden.